

Gregor von Tours¹. Ueber die Ueberführung der irdischen Reste des heil. Sebastianus, des römischen Märtyrers unter Diokletian, berichten die fränkischen Reichsannalen zum Jahre 826. Es ist die bekannte Stelle², auf Grund deren G. Monod³ unter Zustimmung des letzten Herausgebers Fr. Kurze⁴ diesen Teil der Annalen dem Erzkaplan Hilduin, der u. a. auch in St.-Médard Abt war, als Verfasser zugeschrieben hat. Ohne auf die an die Verfasserschaft der Reichsannalen sich knüpfenden schwierigen und vielerörterten Fragen einzugehen, müssen wir doch das eine festhalten, dass für die Abfassung dieser, ein Ereignis der örtlichen Kirchengeschichte mit einer im Rahmen der Reichsannalen ganz ungewöhnlichen Breite und eifrigster Anteilnahme behandelnden Stelle nur eine dem Kloster St.-Médard nahestehende Person in Frage kommen kann⁵.

1) Hist. Franc. IV, 19 und Liber in gloria confess. c. 93, SS. rer. Merov. I, 156. 807 sq. 2) SS. rer. Germ. p. 171 sq.; wir geben ihren Wortlaut weiter unten, wo wir noch einmal auf sie zurückkommen müssen. 3) In *Mélanges Julien Havet*, Paris 1895, p. 57—65, und *Etudes critiques sur les sources de l'histoire Caroling.* I (Bibl. de l'école des hautes études CXIX), Paris 1898, p. 136—42; vgl. H. Bloch in *Gött. gel. Anz.* 163 (1901), 882. 4) l. c. p. VI, N. 10. p. 171, N. 1. 5) Schon Odilo, SS. XV, 379, sagte: 'Agenardus . . . inter alia, quae annotino cursu dictabat, non inoperosum duxit mortalia acta inmortali astipulatione roborare'. Mit Recht bemerkt Monod, *Etudes* p. 139: 'Ce style échauffé et redondant, qui jure avec la simplicité concise des Annales, ne s'explique que par l'intervention d'une passion personnelle'. Eine Interpolation ist ausgeschlossen, da die Stelle nicht nur in der in St.-Médard entstandenen Hs. C 2, sondern auch in allen anderen steht. — Man darf vielleicht zweifeln, ob Papst Eugen wirklich den ganzen echten Leib des Heiligen an Abt Hilduin verschenkt hat. Schon Ado von Vienne sagt in seiner Chronik, SS. II, 321, nur ein Teil desselben sei nach Soissons gekommen, und nach Odilo c. 37 zweifelte der benachbarte Bischof von Laon die Echtheit des Geschenkes an, soll freilich bald eines Besseren belehrt worden sein. In Rom aber waren die Reliquien des Defensor ecclesiae das ganze Mittelalter hindurch und darüber hinaus Gegenstand gläubiger Verehrung. Papst Gregor IV. (827—44) soll nach dem Berichte des Liber pontificalis (ed. L. Duchesne II, 74) die Gebeine der heiligen Märtyrer Sebastianus, Gorgonius und Tiburtius aus ihren Katakombengräbern in die gregorianische Kapelle der Peterskirche überführt haben; Honorius III. weihte im Jahre 1218 in der Sebastianuskirche an der Via Appia, einer der sieben grossen Basiliken Roms, diesem Heiligen einen Altar, und in ihrer Krypta war sein Grab noch zu Beginn des 16. Jh. ein verehrtes Heiligtum, vgl. *Acta SS.* Jan. II, ed. III, 622. 623. 626 und H. Grisar S. J., *Die römische Sebastianuskirche und ihre Apostelgruft im Mittelalter. Verzeichnis der Heiligtümer und Ablässe der Basilika von 1521*, Röm. Quartalschrift IX (1895), 409 ff., besonders S. 424. 451. 455. 456. Wir brauchen die Frage nach der Echtheit und Vollständigkeit der nach Soissons überführten Gebeine nicht weiter zu erörtern und können uns an der durch den